DK 621.315.21.001.11

1. Mai 1990

Begriffe für Kabel, isolierte Leitungen und isolierte Drähte

Flammwidrigkeit, Kältebeständigkeit, Wärmebeständigkeit Benennungen und Definitionen

ÖNORM E 3510
Teil 4

Concepts for cables, flexible cords and insulated wires; Flame retardance, low temperature resistance, heat resistance; terms and definitions.

Vorbemerkung

Zweck dieser ÖNORM ist es, für Flammenwidrigkeit, Kältebeständigkeit und Wärmebeständigkeit von Kabeln, isolierten Leitungen und isolierten Drähten einheitliche Benennungen und Definitionen mit Hinweisen für Kurzzeichen festzulegen.

Die Rahmeneinteilung der Begriffe der ÖNORM E 3510 befindet sich im Teil 1 dieser ÖNORM-Serie.

Alle hier angeführten Benennungen sind im Sinne dieser ÖNORM aufzufassen.

Copyright OVE

Fortsetzung Seiten 2 bis 6

Nach dieser ÖNORM ist eine Normkennzeichnung gemäß § 3 Normengesetz 1971 unzulässig.

Textstellen in kursiver Schrift, ausgenommen Formelzeichen, sind nicht Normentext. Zitierungen von Normen ohne Ausgabedatum beziehen sich auf die jeweils geltende Fassung. Auslegungen (Interpretationen) und Erläuterungen zu ÖNORMEN sind laut Geschäftsordnung des ON nur dann authentisch, wenn sie vom ON aufgrund einer Beschlußfassung im zuständigen FNA herausgegeben werden.

Fachnormenausschuß
110 K
Kabel und Leitungen

Medieninhaber: Österreichisches Normungsinstitut, 1021 Wien.
Hersteller: Buch- und Offsetdruck Ing. Karl Raab, 1160 Wien.

D 66/1986 02

Verkauf von ÖNORMEN und anderen Normen durch:
Österreichisches Normungsinstitut (ON), Heinestraße 38.
Postfach 130, A-1021 Wien, Tel.: (0222) 26 75 35.
Telex: 115960 norm a, Telefax: 26 75 52.

© ON-1990
Alle Rechte vorbehalten; Nachdruck oder Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien oder Datenträger nur mit Zustimmung des ON gestattet!

1 Benennungen und Definitionen

Nr.	Benennung	Definition
1	**Flammwidrigkeit**	Eigenschaft von Kabeln, isolierten Leitungen und isolierten Drähten, die Fortleitung der Flammen im Brandfall in bestimmtem Ausmaß zu begrenzen. Maßgebend für die Flammwidrigkeit ist in der Regel die Einhaltung der in den einschlägigen technischen Bestimmungen festgelegten Anforderungen, z. B. das Bestehen der Einkabelprüfung nach ÖNORM E 3651. *Kurzzeichen:* *Für solche flammwidrigen Produkte sind derzeit keine Kurzzeichen festgelegt. Sind diese Produkte halogenfrei, so wird empfohlen, in der Kurzbezeichnung[1]) als Zusatz folgendes Kurzzeichen anzugeben:* *H für Halogenfreiheit nach ÖNORM E 3654 (Korrosivität von Brandgasen) und Flammwidrigkeit nach ÖNORM E 3651 (Einkabelprüfung)* ***Anmerkung zu 1 und 2*** *Kabel, isolierte Leitungen und isolierte Drähte sind elektrotechnische Betriebsmittel und keine Bauteile. Deshalb lassen sie sich nicht in Brandwiderstandsklassen nach ÖNORM B 3800 einordnen. Es wurden dafür auf nationaler und internationaler Ebene besondere Prüfverfahren entwickelt.*

[1]) ÖVE-K1, ÖVE-K2

Copyright ÖVE